

Aarau, 31. August 2026

Kreisschreiben August 2026: Gesamterneuerungswahlen in der Landeskirche und in den Kirchgemeinden für die Amtsperiode 2027-2030 (Ergänzung zum Kreisschreiben vom 31. März 2026)

geht an:

- die Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau (Präsidien)
- die Finanzverwaltungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- die Römisch-Katholischen Pfarrämter im Kanton Aargau
- die Mitglieder der Synode der Römisch-Katholischen Kirche im Kanton Aargau

Bitte zusätzlich an das Wahlbüro weiterleiten (Finanzkommission und Stimmenzählende)!

Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze aus dem Kreisschreiben vom 31. März 2026	2
2.	Unterbesetzung der Ämter: Handlungsbedarf und Vorgehen	2
2.1.	Kirchenpflege	2
2.2.	Synodale	3
2.3.	Finanzkommission	3
3.	Nach dem 1. Wahlgang	4
3.1.	Erfassen Wahlergebnisse	4
3.2.	Publikation der Ergebnisse und Information der Gewählten	4
3.3.	Persönliche Daten der Gewählten	4
4.	2. Wahlgang	4
4.1.	Übersicht Szenarien	5
4.2.	Fristen für den 2. Wahlgang	5
4.3.	Weniger oder gleichviele Wahlvorschläge wie Sitze = Stille Wahl	6
4.4.	Keine neuen Wahlvorschläge	6
4.5.	Mehr Wahlvorschläge als Sitze = 2. Wahlgang an der Urne	6
5.	Inpflichnahme	6
6.	Amtsübergabe	7
7.	Materialien und Hilfsmittel	7

1. Das Wichtigste in Kürze aus dem Kreisschreiben vom 31. März 2026

Zur Erinnerung das Wichtigste aus dem Kreisschreiben vom 31. März 2026:

- Sämtliche Informationen zu den Wahlen finden Sie auf unserer Webseite: www.wikikath.ch > A. Die Kirchgemeinde > A.4 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2027-2030, unter anderem:
 - Kreisschreiben zu den Wahlen: für allgemeine Informationen
 - Ansprechpersonen
 - Materialien und Hilfsmittel
 - Schulungen: Termine, Anmelde-link, Unterlagen
 - Fragen, die für Kirchgemeinden relevant sind, ergänzen wir laufend im [FAQ-Bereich](#)
- Erster Wahlgang vom Sonntag, 29. November 2026
 - Dieser findet in jedem Fall statt – unabhängig von der Anzahl der Kandidierenden
 - Stille Wahlen sind nicht erlaubt

Informieren Sie uns noch **heute**, wenn sich abzeichnet, dass Sie zu wenige Kandidierende für die zu besetzenden Ämter haben: gemeindeberatung@kathaargau.ch (s. auch Kapitel 16 im Kreisschreiben vom März 2026).

2. Unterbesetzung der Ämter: Handlungsbedarf und Vorgehen

Je nach dem, um welches Gremium es sich handelt, bestehen unterschiedliche Handlungsoptionen, wenn nicht alle Ämter besetzt werden können.

Für die Vorbereitung weiterer Schritte ist es für die Landeskirche wichtig, frühzeitig zu wissen, bei welchen Ämtern eine Unterbesetzung droht und sie aktiv werden muss. So können wir gemeinsam die weiteren Schritte planen.

2.1. Kirchenpflege

Ob bei einer Unterbesetzung der Kirchenpflege eine Herabsetzung der Mindestzahl der Mitglieder oder eine Sachwaltung erforderlich ist, lässt sich erst fünf Tage nach Ablauf der Nachfrist für das Einreichen von Vorschlägen für den zweiten Wahlgang definitiv feststellen (siehe Kap. 4).

Anzahl Mitglieder	Information an Landeskirche	Bemerkung
4 Ehrenamtliche aber weniger als in der Kirchgemeindeordnung vorgesehen	Keine Information nötig.	• Variante 1: Der Sitz bleibt vakant und sie suchen weiter nach neuen Mitgliedern. • Variante 2: Sie beantragen an der Kirchgemeindeversammlung die Herabsetzung der Anzahl Sitze.
3 Ehrenamtliche	Beantragen Sie beim Kirchenrat die Herabsetzung der Mindestanzahl, mit Begründung.	• Per E-Mail an gemeindeberatung@kathaargau.ch.
0 bis 2 Ehrenamtliche	Informieren Sie den Kirchenrat und legen Sie dar, ob und welche Personen kandidieren und welche Bemühungen Sie unternommen haben, um mehr	• Per E-Mail an gemeindeberatung@kathaargau.ch. • Der Kirchenrat setzt möglicherweise eine Sachwaltung ein. Die Landeskirche unterstützt Sie bei den Abklärungen im Vorfeld.

Personen zu einer Kandidatur zu bewegen.

2.2. Synodale

Anzahl Mitglieder	Information an Landeskirche	Bemerkung
Verteilung der Synodensitze 2027-2030 s. A.4.4 Materialien und Hilfsmittel – WikiKath	Keine vorgängige Information nötig.	Der Sitz bleibt vakant und sie suchen weiter nach neuen Mitgliedern.

2.3. Finanzkommission

Das Organisationsstatut legt für die Finanzkommission eine Grösse von 3 bis 5 Mitgliedern fest (s. Art. 21 Finanzverordnung). Eine Unterschreitung dieser Grösse ist unzulässig. Sollten Sie zu wenig ehrenamtliche Mitglieder für die Finanzkommission finden, kann es hilfreich sein, die Finanzkommission neu aufzustellen und einen Teil der Aufgaben an externe Fachpersonen oder Revisionsstellen zu übertragen. Besondere Revisionsstellen oder Sachverständige können insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Die formelle und materielle Prüfung der Rechnungen
- Durchführung laufender Kontrollaufgaben

Für die politischen Gemeinden gilt folgende Vorgabe des Kantons, wenn sie Revisionsstellen beauftragen: Als Revisionsstelle ist eine natürliche oder juristische Person einzusetzen, die über die eidgenössische Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz verfügt. Die Landeskirche empfiehlt den Kirchgemeinden, diese Vorgabe ebenfalls zu beachten.

Weitere Informationen zur Revision und zum Register der zugelassenen Revisionsstellen finden Sie auf der Webseite der eidgenössischen [Revisionsaufsichtsbehörde](#).

Nachfolgend sehen Sie, wie Sie bei **zu wenigen** Mitgliedern vorgehen müssen:

Anzahl Mitglieder	Information an Landeskirche	Bemerkung
2 Ehrenamtliche (Das Präsidium der Finanzkommission muss zwingend besetzt sein.)	Keine Information nötig.	Sie können ein Treuhandbüro mit dem Mandat als Mitglied beauftragen. • Nur Übergangslösung! • Verursacht Kosten • Führt zu Ungleichbehandlung der Mitglieder.
0 bis 1 Ehrenamtliche	Informieren Sie den Kirchenrat und legen Sie dar, ob und welche Personen kandidieren und welche Bemühungen sie unternehmen haben, um mehr Personen zu einer Kandidatur zu bewegen.	• Per E-Mail an gemeindeberatung@kathaargau.ch • Landeskirche prüft Einsetzung einer Teil-Sachwaltung.

3. Nach dem 1. Wahlgang

Allgemeine Informationen zum Vorgehen nach dem 1. Wahlgang finden Sie im Kreisschreiben vom März 2026 in Kapitel 25 ff. Nachfolgend finden Sie ergänzende Erläuterungen.

3.1. Erfassen Wahlergebnisse

Erfassen Sie die Ergebnisse unmittelbar nach der Auszählung am Sonntag, 29. November 2026 im Programm VeWork. Stellen Sie sicher, dass die Resultaterfassung für alle Urnengänge (Pfarreileitung, Kirchenpflege und Synode) abgeschlossen ist und auch die Sitzverteilung durchgeführt wurde. Die Kirchgemeinden müssen der Landeskirche die Ergebnisse / Wahlprotokolle aus dem 1. Wahlgang nicht separat übermitteln. Diese erhält die Resultate direkt aus dem System.

3.2. Publikation der Ergebnisse und Information der Gewählten

Die Resultate des ersten Wahlgangs sind zu publizieren und die Gewählten sind zu informieren. Der Publikationskanal und die Art der Information hängen vom Wahlergebnis ab (Vorlagen für die Information der Kandidierenden s. unter Materialien und Hilfsmitteln; Beispiele für die amtliche Publikation s. Amtsblatt AG Publikationen).

	Alle Sitze besetzt	Nicht alle Sitze besetzt (weiteres Vorgehen s. Kapitel 4)
Status	Wahl ist abgeschlossen	Wahl ist nicht abgeschlossen. 2. Wahlgang ist nötig.
Publikation Resultate	Mindestens im amtlichen Publikationsorgan	- Schnellstmöglich, mit Nachfrist für Wahlvorschläge (09.12.26, 12 Uhr) - z.B. via - Aushang - Webseite - Tageszeitung Falls Ihr amtliches Publikationsorgan der «Lichtblick» ist, ist eine zusätzliche Publikation nötig. Die nächste Ausgabe erscheint erst nach Ablauf der Frist für die Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang.
Information Gewählte	per Mail oder Brief	Mail oder Brief (Weisen Sie auf den zweiten Wahlgang und auf die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge hin.)

3.3. Persönliche Daten der Gewählten

Kurz vor den Wahlen stellen wir den Pfarrämtern eine Vorlage zur Verfügung, mit der Sie uns die persönlichen Daten der Gewählten melden können. Die Landeskirche benötigt diese Daten, um die Wahlbestätigungen und weitere Informationen zu verschicken.

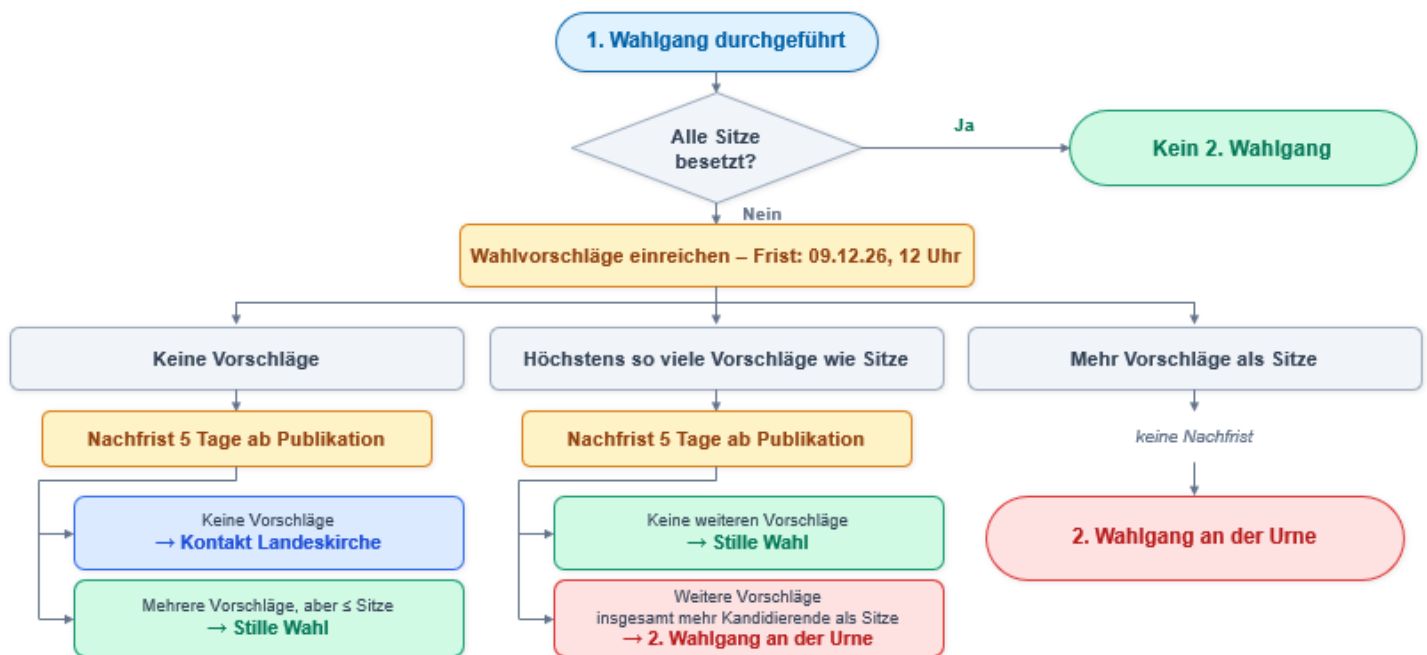
4. 2. Wahlgang

Die Landeskirche geht davon aus, dass es nur in Einzelfällen zu einem zweiten Wahlgang an der Urne kommt. Dieser ist nur nötig, falls es mehr Wahlvorschläge als Sitze hat. In den übrigen Fällen

kommt es entweder zu keiner oder zu einer stillen Wahl. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Vorgehen beim zweiten Wahlgang zu dokumentieren.

4.1. Übersicht Szenarien

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die verschiedenen Szenarien, die eintreten können (Grafik im A4-Format s. Materialien und Hilfsmittel).



4.2. Fristen für den 2. Wahlgang

Nachfolgend sind die Fristen für den zweiten Wahlgang ersichtlich (Grafik im A4-Format s. Materialien und Hilfsmittel).

Hinweis falls der «Lichtblick» Ihr amtliches Publikationsorgan ist:

Kommt es in Ihrer Kirchgemeinde zu einem 2. Wahlgang, müssen Sie die Information zusätzlich zur amtlichen Publikation so schnell wie möglich an weiteren Stellen veröffentlichen, beispielsweise auf der Webseite, im Aushang der Kirchgemeinde oder in der Tageszeitung. Da der «Lichtblick» erst nach Ablauf der Anmeldefrist für den 2. Wahlgang erscheint, reicht die amtliche Publikation für die Information über die Fristen nicht aus. Beachten Sie auch bei den übrigen Publikationen die Fristen.

Verweisen Sie in der zusätzlichen Publikation auf die amtliche Publikation. Halten Sie zudem in der amtlichen Publikation fest, wo und wann Sie bereits über den Sachverhalt informiert haben.

Termine «Lichtblick» (Änderungen vorbehalten)

Redaktionsschluss Pfarrteil	04.12.26 9 Uhr	21.12.26 9 Uhr	11.01.27 9 Uhr
------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Postzustellung	10.12.26	31.12.26	14.01.27
-----------------------	----------	----------	----------



* Zusätzlich zum Lichtblick so schnell wie möglich im Aushang der Kirchgemeinde, auf der Webseite, in der Tageszeitung publizieren

4.3. Weniger oder gleichviele Wahlvorschläge wie Sitze = Stille Wahl

Fall tritt ein, wenn nach der Nachfrist Vorschläge eingegangen sind, aber nicht mehr als zu vergebende Sitze.

Vorgehen

- Informieren Sie die Gewählten.
- Informieren Sie die Landeskirche (gemeindeberatung@kathaargau.ch).
- Verwenden Sie für die Meldung der persönlichen Daten der Gewählten dieselbe Vorlage wie beim ersten Wahlgang.

Hinweise -

4.4. Keine neuen Wahlvorschläge

Fall tritt ein, wenn nach der Nachfrist keine Vorschläge eingegangen sind.

Vorgehen

- Kontaktieren Sie die Landeskirche. Wir beurteilen Ihre Situation individuell.

Hinweise -

4.5. Mehr Wahlvorschläge als Sitze = 2. Wahlgang an der Urne

Fall tritt ein, wenn nach der Publikation der Anmeldefrist für den zweiten Wahlgang oder nach Ablauf der Nachfrist mehr Vorschläge als Sitze eingegangen sind.

Vorgehen

- bereiten Sie den 2. Wahlgang vom 10. Januar 2027 an der Urne vor (analog zum Vorgehen beim 1. Wahlgang)
- Kontaktieren Sie die Landeskirche zum Besprechen des weiteren Vorgehens (gemeindeberatung@kathaargau.ch).

Hinweise

- Spätester Zeitpunkt Versand Wahlunterlagen: 23. Dezember 2026 (A-Post) (Die Unterlagen müssen spätestens 14 Tage vor den Wahlen bei den Wählenden eintreffen.)

5. Inpflichtnahme

Ab der neuen Legislatur werden die neu gewählten Behördenmitglieder (Kirchenpflegende und Synodale) formell in Pflicht genommen.

Die Termine und weitere Informationen finden Sie auf www.wikikath.ch > [A.4.7 Inpflichtnahme](#).

- Informieren Sie Ihre Kandidierenden über die Inpflichtnahme.
- In den Vorlagen für die Wahlvorschläge verlinken wir auf die entsprechenden Informationen auf der Webseite.
- Die Landeskirche informiert die Gewählten zusammen mit den Wahlbestätigungen über die Inpflichtnahme.

6. Amtsübergabe

Planen Sie die Amtsübergabe frühzeitig und nehmen Sie sich genug Zeit für die Vorbereitung und die Einführung der Nachfolger. Informationen und Hilfsmittel finden Sie auf www.wikikath.ch > B. Die Kirchenpflege > B.1.7 Amtsübergabe.

7. Materialien und Hilfsmittel

Sie finden sämtliche Unterlagen zum Kreisschreiben unter www.wikikath.ch, > A. Die Kirchgemeinde > A.4 Kreisschreiben > A.4.4 Materialien und Hilfsmittel.

Neu hinzugefügt haben wir folgende Dokumente (in alphabetischer Reihenfolge):

- Information Kandidierende (Bestätigung der Wahl, Vorlage*)
- Information Kandidierende (2. Wahlgang, Vorlage*)
- Übersicht Szenarien 2. Wahlgang (ja oder nein)
- Zeitplan 2. Wahlgang

* Diese Dokumente können Sie von der Webseite herunterladen und elektronisch bearbeiten.

Beispiele für die Publikation der Wahlergebnisse sowie der Information zu einem allfälligen zweiten Wahlgang finden Sie im Amtsblatt des Kantons Aargau (Amtsblatt AG Publikationen). Sie können nach Gemeinden und Stichwörtern (z.B. 2. Wahlgang, stille Wahl) filtern.

Die Vorlagen zum Melden der persönlichen Daten der Gewählten publizieren wir kurz vor den Wahlen. Wir werden Sie informieren.

Freundliche Grüsse



Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident



David Reichart
Generalsekretär